

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inscrptionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 16. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. März

beginnt ein neues Abonnement auf die

Laibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

Für die Versendung mittelst Post:

ganzjährig	15 fl. — fr.
halbjährig	7 > 50 >
vierteljährig	3 > 75 >
monatlich	1 > 25 >

Für Laibach:

ganzjährig	11 fl. — fr.
halbjährig	5 > 50 >
vierteljährig	2 > 75 >
monatlich	— > 92 >

Für die Zustellung ins Haus per Jahr 1 fl.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Ämtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Februar d. J. dem pensionierten Hauptsteuereinnahmer Stephan W r u ß in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Der Landsturm.

Am 17. d. M. wurde im Abgeordnetenhaus das Gesetz, betreffend den Landsturm für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, eingebracht. Dasselbe hat folgenden Wortlaut: Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Der Landsturm ist ein integrierender Theil der Wehrkraft und als solcher unter völkerrechtlichen Schutz gestellt.

§ 2. Zum Landsturm sind alle wehrfähigen Staatsbürger, welche weder dem I. I. Heere, der Kriegsmarine

oder Ersatzreserve, noch der I. I. Landwehr angehören, vom Beginne des Jahres, in welchem dieselben ihr 19. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Jahres, in welchem sie ihr 42. Lebensjahr vollstreckt haben, verpflichtet. Der Landsturmpflicht nach Maßgabe der Wehrfähigkeit, und zwar bis zum vollendeten 60. Lebensjahre unterliegen alle dem Ruhestande und dem Verhältnisse außer Dienst des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr angehörigen Personen, insoferne sie nicht in jenen Theilen der bewaffneten Macht verwendet werden. Die Landsturmpflicht erstreckt sich ferner — unbeschadet der früher im allgemeinen festgesetzlichen persönlichen Verpflichtungen — auf alle Körperschaften, welche einen militärischen Charakter, beziehungsweise militärische Abzeichen tragen. Das Personale der Gendarmarie, Finanzwache und Staatsforste ist zur Landsturmpflicht nach Maßgabe, als es die Kriegsverhältnisse erheischen und die Dienstesrückichten gestatten, heranzuziehen. Außer der Heeres-, Landwehr- und Landsturmpflicht Stehende, freiwillig sich Meldende, können nach Maßgabe ihrer Eignung in den Landsturm aufgenommen werden.

§ 3. Die Landsturmpflichtigen werden in zwei Aufgebote eingetheilt. In das erste Aufgebot gehören alle nach § 2 landsturmpflichtigen Staatsbürger vom Beginne des Jahres, in welchem dieselben ihr 19. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Jahres, in welchem sie ihr 37. Lebensjahr vollstreckt haben, einschließlich der auf Grund d:s § 17 des Wehrgesetzes zeitlich Befreiten oder im Sinne des § 40 desselben Gesetzes vorzeitig, sowie der nach vollendeter Dienstpflicht aus dem Heere (Kriegsmarine), Ersatzreserve und der Landwehr Entlassenen. Das zweite Aufgebot umfasst die gleichen Personen vom 1. Jänner jenes Jahres, in welchem dieselben das 38. Lebensjahr vollenden, bis 31sten Dezember jenes Jahres, in welchem sie das 42. Lebensjahr zurückgelegt haben.

§ 4. Die Aufbietung des Landsturmes geschieht auf Befehl des Kaisers, nach Bernehmung des Ministerathes, im Wege des Ministers für Landesverteidigung, und dann in jenem Umfange, als es die Interessen der Landesverteidigung erfordern. Die Verwendung des aufgebotenen Landsturmes erfolgt nach Maßgabe des Bedarfes durch den vom Kaiser bezeichneten Militär-Befehlshaber in der vom Kaiser bestimmten Organisation. Die Auflösung des Landsturmes wird vom Kaiser angeordnet.

§ 5. Eine durch die Verhältnisse gebotene ausnahmsweise Verwendung des Landsturmes außerhalb der Grenzen des Staatsgebietes bedarf der Ermächti-

gung durch ein Reichsgesetz. Nur bei Gefahr im Verzuge kann eine solche Verwendung vom Kaiser, unter Verantwortung der Regierung, gegen nachträgliche Mittheilung zur genehmigenden Kenntnissnahme an den Reichsrath, angeordnet werden. In außerordentlichen Bedarfsfällen, wenn die zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) auf dem gesetzlichen Kriegsstande bestimmte Ersatzreserve während eines Krieges nicht ausreicht, sowie zur eventuell nothwendigen Ergänzung der Landwehr auf den gesetzlichen Kriegsstand, kann das entsprechende Erfordernis für die systemmäßig aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu ergänzenden Theile der bewaffneten Macht nach Maßgabe und auf die Dauer des unumgänglichen Bedarfes vom ersten Aufgebote des Landsturmes herangezogen werden.

§ 6. Die zur Dienstleistung einberufenen Personen des Landsturmes unterstehen vom Tage der Einberufung bis zu jenem der Auflösung des Aufgebotes den militärischen Straf- und Disciplinavorschriften. Durch eine Beurlaubung der Landsturmpflichtigen wird das Militärverhältnis derselben für die betreffende Zeit unterbrochen.

§ 7. Die Landsturmmänner und ihre Officiere tragen während der Zeit ihrer Verwendung ein gemeinsames, auf Entfernung erkennbares Abzeichen, die Officiere und Unterofficiere die militärischen Ehren- und Unterscheidungszeichen.

§ 8. Hinsichtlich der Belohnungen und Auszeichnungen, des Anspruches auf Transport, Unterkunft, Geld- und Naturalienverpflegung, Behandlung in Verwundungs- und Erkrankungsfällen sowie auch Versorgung mit Inbegriff der Hinterbliebenen, haben für den Landsturm entsprechende Bestimmungen wie für das Heer, beziehungsweise die I. I. Landwehr, zu gelten.

§ 9. Die Sturmrollen, in welchen die landsturmpflichtigen Personen nach Altersclassen, von der höchsten abwärts, verzeichnet werden, sind von den Gemeindevorstellungen unter Mitwirkung der Matrikenführer anzulegen und evident zu halten.

§ 10. Die Kosten des aufgebotenen Landsturmes werden aus dem Budget des gemeinsamen Kriegsministeriums gedeckt.

§ 11. Durch dieses Gesetz werden die mit demselben in Widerspruch stehenden Bestimmungen des Wehrgesetzes außer Kraft gesetzt.

§ 12. Dieses Gesetz tritt nach der Kundmachung sofort in Kraft, und wird mit dem Vollzuge Mein Minister für Landesverteidigung betraut.

* * *

Feuilleton.

Manuela.

(Nachdruck verboten.)

Roman von Max von Weißenthurn.
(123. Fortsetzung.)

Sie bedeckte das Antlitz mit beiden Händen, und er fuhr fort:

„Ich bringe meine Schwester Lucy nach London; begleiten Sie uns. Es ist Ihnen schweres Unrecht zugefügt worden, doch nicht Ihnen allein. Sie kennen die Vergangenheit meiner Schwester, Sie wissen, wie auch ihr Leben vernichtet wurde von der gleichen Hand, welche Ihr Dasein zerstörte. Lucy wird Ihnen treu zur Seite stehen. Manuela, geben Sie den Kampf auf und entsagen Sie Ihrer Rache!“

„Meiner Rache?“ wiederholte sie. „Ich brauche ihr nicht zu entsagen. Meine Rache ist erfüllt. Ja, ich bin Manuela Rosegg, die, für todt bestattet, aus dem Grabe auferstanden ist, um Vergeltung für das ihr geschehene Unrecht zu üben. Nachdem ich aus dem Hause Doctor Wilsons, der mich ins Leben zurückgerufen hatte, entflohen war, faßte ich den Entschluß, Schauspielerin zu werden. Mit erstem Eifer machte ich mich an die mir selbst gestellte Aufgabe, und ich reussierte. Aus Amerika schrieb ich an Doctor Wilson,

dass, wenn Alexander de Saint-Claire stürbe, so solle er in Wilschester begraben werden, wenn er, blödsinnig, jedoch am Leben bliebe, im schwarzen Hause untergebracht werden. Das geschah, und seit Jahren fristet der Unglückliche hier sein elendes Dasein, während ich meinem Berufe als Schauspielerin lebte. Endlich vermochte ich der Sehnsucht, in die alten Verhältnisse zurückzukehren, nicht mehr zu widerstehen. Ich kam nach London, und der Zufall begünstigte mein Vorhaben. Lady Genevieve suchte eine Erzieherin für ihre Kinder, und ich bot alles auf, die Stelle zu erhalten. Ich ward angenommen. Sie wissen es. Doch was ich litt, keine Seele kann es ahnen. Mein Dasein ist ein hartes, bitteres gewesen, und ich verlange nach nichts mehr, als zu sterben! Und doch ist der höchste Sieg meines Lebens mir geworden. Sie wissen, dass Lord Rosegg nur mein Adoptivvater war. Wessen Kind ich in Wirklichkeit sei, ich wußte es nicht — bis auf diesen Tag.“

„Bis auf diesen Tag?“ wiederholte Roderich fremdet. „Und jetzt, jetzt wissen Sie es?“

„Ja, jetzt weiß ich, wer ich bin!“ antwortete Manuela aufleuchtenden Blickes. „Und dieses Bewußtsein, ich werde es mit mir hinaustragen in die Welt, in die rauhen Kämpfe, welche meiner warten!“

Er blickte sie fragend an.

„Sie verstehen mich nicht,“ fuhr sie mit mattem Lächeln fort. „Mit deutlichen Worten denn, meine

Herkunft ist entdeckt; mein Vater lebt, und die Tochter der Frau, deren Obhut ich als Kind übergeben war, nimmt die Stelle ein, welche mir zukommt!“

„Ich wünsche Ihnen vom Herzen Glück zu Ihrer Entdeckung! Sie werden sich natürlich sofort zu Ihrem Vater begeben? Niemand kann sich dessen herzlichere freuen als ich!“

„Sie irren! Ich werde nie zu ihm gehen! Eine andere nimmt die Stellung ein, welche mir zukommt; ihr Leben ist vernichtet, trete ich mit meinen Ansprüchen hervor. Mein Vater ist ein stolzer Mann; wer bürgt dafür, dass er auf die Aussage einer Abenteurerin hin mich als seine Tochter anerkennt?“

„Trotz allem ist es Ihre Pflicht, Ihrem Vater die Wahrheit zu bekennen, möge dieselbe Ihrem ober seinem Stolze noch so hart antommen!“

„Meine Pflicht?“ fragte sie forschend zurück. „Auch, wenn beispielsweise Graf Ainsleigh dieser mein Vater wäre? Was dann, wenn ich den Beweis dafür erbringen könnte?“

„Selbst dann wäre es Ihre Pflicht, dem Grafen die Wahrheit zu entdecken, folgte daraus, was wolle,“ erwiderte Roderich mit Festigkeit.

„Capitän O'Donell, so sprechen Sie, der Sie Cäcilie lieben?“

Er sah sie ängstlich an. Ihr Wesen war ein so seltsames, dass er eine unbestimmte Furcht empfand.

Die Begründung zum Entwurfe des Gesetzes, betreffend den Landsturm, lautet: Die Mittel, welche die Fortschritte unserer Zeit der Aufbringung, Bewegung, Erhaltung und Wirkung der Streitkräfte bieten, haben dem Systeme der allgemeinen Wehrpflicht eine in hohem Grade potenzierte Mächtigkeit und Bedeutung verliehen, die bereits in den Ergebnissen der letzten Kriege zutage traten und eine umfassende Durchführung jenes Systems seitens aller europäischen Continentalstaaten von Belang unabweisbar machten.

Es liegt in der Natur des Systemes der allgemeinen Wehrpflicht, wie es schon die Bezeichnung ausdrückt, daß die Heranziehung aller waffenfähigen Staatsbürger zu derselben bis an die Grenze der Möglichkeit von deren kriegerischer Verwertung reichen, und daß nur derjenige Staat mit Aussicht auf Erfolg einen Krieg aufnehmen kann, welcher im Kräfte-Aufgebote jedenfalls nicht minder weit als sein Gegner, wenn nöthig bis zum Neuzersten, zu gehen bereit ist, demnach seine Wehrorganisation einrichtet, um rechtzeitig und nachhaltig wirksam auftreten zu können.

Daher jene, die Gegenwart bezeichnende, einseitig nicht aufzuhaltende Tendenz der Staaten zur möglichsten Entwicklung ihrer Wehrorganisation.

Während nun hiebei die Organisation der stehenden Heere, und selbst der Cadre-Institutionen, ob der Lasten, welche dieselbe schon im Frieden verursacht, mit Rücksicht auf die national-ökonomischen Interessen und Culturaufgaben des staatlichen Bestandes eine gewisse rationelle und materielle Schranke finden muß, ist man allseits darauf bedacht, die operativen Streitkräfte durch gesetzlich sichergestellte, im Frieden vorbereitete, aber nur im Kriege nach Maßgabe des Erfordernisses zu activierende allgemeine Aufgebote zu unterstützen.

Deren Aufgabe hat darin zu bestehen, das stets vollzählige, ungeschwächte Auftreten der Armeen in den mobilen Operationen und entscheidenden Kämpfen zu ermöglichen, die in so ausgedehntem Maße erforderlichen Hilfsdienstleistungen technischer, administrativer, sanitärer Natur zc., sowie den localen Sicherheitsdienst, die Ueberwachung und Vertheidigung ungeschützter Grenzgebiete, beziehungsweise die Bedrohung solcher feindlicher Gebiete, die Action in Flanken und Rücken der operierenden Armeen, zu übernehmen und den Gegner, welcher keine gleichen Maßnahmen vorgesehen hätte, hiedurch wesentlich zu schwächen und zu gefährden.

Die Kriegsgeschichte zeigt in beredten Beispielen die große Bedeutung, welche derlei Aufgeboten innewohnt, wenn selbe entsprechend organisiert und verwendet zur Wirksamkeit gelangen.

In diesen letzteren Momenten ist die Gewähr zu finden, daß nicht solche Aufgebote ohne vorgesehene Regelung unverhältnismäßige Opfer an Gut und Blut mit sich bringen und dem Kriege einen wilden Charakter verleihen, welcher die Zerstörung über das Maß der traurigen Nothwendigkeit vermehrt.

Keine vorsorgliche Macht wird daher eine bezügliche systematische Vorbereitung für die Zukunft außeracht lassen dürfen.

Ervägt man die gesetzlichen Grundlagen und organisatorischen Maßnahmen, welche alle größeren europäischen Continentalstaaten in obiger Richtung geschaffen haben, so muß constatirt werden, daß die österreichisch-ungarische Monarchie, trotz ihrer die höchste Vorsorge gebietender erheischenden politisch-geographischen Lage, im Umfange der bezüglichen Maßnahmen weit zurückgeblieben und die einzige Macht von Bedeutung ist, welche der Institution eines Landsturmes auf Basis

der allgemeinen Wehrpflicht, mit Rücksicht auf seine vielseitig ausgedehnten Grenzen, wenigen Fortificationen zc., am schwersten entbehrt.

Die österreichisch-ungarische Monarchie besitzt, im Vergleiche zu den anderen größeren Militärmächten, verhältnismäßig das numerisch schwächste stehende Heer und hat dafür der unmittelbaren Unterstützung desselben mittelst eines beschränkten Cadresystems, durch die Institution der Landwehren Rechnung zu tragen gesucht.

Wenn nun die Monarchie einerseits in dieser Art von Zusammensetzung der operativen Streitkräfte relativ so weit als derzeit rathlich und thunlich vorgegangen ist, so mangelt ihr andererseits, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, gerade die specifisch volksthümliche und ökonomische Grundlage des allgemeinen Aufgebotes und steht sie in Bezug auf die Gesamtzahl der gesetzlich verfügbaren Bevölkerungs-Contingente gegen die übrigen gedachten Staaten derart zurück, daß die Ausgiebigkeit und Nachhaltigkeit des eventuellen Kräfte-Aufgebotes, mit Rücksicht auf das früher Gesagte umsoweniger in einem entsprechenden Verhältnisse erscheinen kann.

Während die großen Continentalstaaten Europa's, abgesehen von ihren complete stehenden Heeresformationen bezüglich der steten vollzähligen Erhaltung derselben sowie der Organisation, Ausrüstung und Bewaffnung ausgedehnter weiterer Formationen die sichere Verfügbarkeit von nach Millionen zählenden Elementen vorbereitet haben, verfügt Oesterreich-Ungarn mit seinem beschränkten Wehrsysteme nicht einmal über ausreichende Kräfte, um selbst die Normalstände des Heeres und der Landwehren für die Dauer eines größeren Krieges complet zu erhalten, und hat seit dem ersten Schritte zur Einführung des Systemes der allgemeinen Wehrpflicht sogar eine Reduction seines Heeresorganismus erlitten.

Unter solchen Umständen erscheint die Schaffung eines ausgiebigen Landsturmsystemes als unabweisliche Nothwendigkeit, nicht nur im gesamtstaatlichen Interesse der Nachhaltigkeit und des Erfolges einer eventuellen Kriegsführung, sondern auch namentlich im intensivsten Interesse der außerhalb des unmittelbaren Bereiches der Operationstruppen von feindlichen Invasionen bedrohten Gebiete, welche ohne eine organisierte, nach Maßgabe des Bedarfes zu activierende Localvertheidigung rücksichtsloser Bedrückung und Ausbeutung preisgegeben blieben.

Die Natur der Aufgaben des Landsturmes, sowie das Interesse einer jeden Kriegsführung, die so massenhaft complicirt gewordenen Kriegsmittel wohl nach thatsächlichem Erfordernisse, aber nicht unnöthig aufzubieten, wodurch sie zur Last und Verlegenheit würden, läßt andererseits voraussehen, daß die Inanspruchnahme dieser Institution kaum je zu einer allseitigen, unbegrenzten werden, sondern jeweillich sich mehr oder minder zu einer nach Raum, Zeit und Intensivität beschränkten gestalten wird.

Der nothwendigen Ergänzung des Wehrsystemes des Reiches wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf über den Landsturm Rechnung getragen. Durch dessen Bestimmungen wird es ermöglicht, den Ansprüchen des fallweisen Kräftebedarfes dort, dann und in dem Maße, als dieselben durch die Umstände geboten erscheinen, genüge zu leisten, die Anerkennung der Rechte Kriegsführender für diese Institution nach dem Völkerrechte zu sichern, hiebei die erhöhte Opferwilligkeit der Bevölkerung dem Nothfalle im Kriege vorzubehalten, im Frieden aber keine neuen Ansprüche an dieselbe zu stellen.

Die Landsturminstitution erscheint sonach als pa-

triotische Beantwortung der Frage, ob die Völker ihr Vaterland wirklich mit Nachdruck zu vertheidigen, für alle diesfalls gebrachten Opfer noch den Enderfolg zu erringen gewillt und zu diesem Zwecke die allgemeine Wehrpflicht zur Thatsache zu machen bereit seien.

In der Bervollständigung unseres Wehrsystems unter äußerster Schonung der Kräfte im Frieden erscheint aber auch die mächtigste Bürgschaft für letzteren geboten.

Die Massenthaltung der Streitkräfte und die damit verbundene nothwendige Stützung auf die patriotische Bereitwilligkeit der Bevölkerung, die ungeheueren Opfer und Gefahren solcher Kriege, sowie das mit der Civilisation steigende Friedensbedürfnis aller Völker gestatten im allgemeinen die Kriegsführung nur für zwingende Motive von vitalem Interesse und machen selbe derart seltener, dabei aber allerdings um so intensiver und großartiger in Verlauf und Folgen. Ganz besonders sind es die Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche eine provocatorische Politik ausschließen, die friedliche Wahrung ihrer Interessen, eine gedeihliche, selbständige Culturentwicklung aber eben nur dann als verbirgt erkennen lassen, wenn dieselbe kraftvoll und nachhaltig wehrhaft sich von Freund und eventuellem Gegner Achtung zu schaffen vermag.

R e d e

Sr. Excellenz des Herrn Sections-Chefs Freiherrn von Puffwald in der Debatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Verstaatlichung der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn in der 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Februar:

Hohes Haus! Die Einwendungen, welche gegen die in Behandlung stehende Vorlage, beziehungsweise das Uebereinkommen, hier im hohen Hause und schon im Eisenbahn-Ausschusse vorgebracht wurden, sind weniger gegen die Vorlage selbst sowie gegen das derselben zu Grunde liegende Uebereinkommen, als vielmehr gegen die sogenannte Vorgeschichte desselben gerichtet. Jene Einwendungen, welche von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender gegen das Uebereinkommen selbst vorgebracht wurden, haben wenigstens auf mich den Eindruck gemacht, daß sie nur Unterstützungsgründe sind, denn ich kann nicht glauben, daß auch auf dieser (linken) Seite des hohen Hauses die Befürchtung, daß die Interessen des Publicums beim Staatsbetriebe sorgfamer gewahrt werden, als es heute oder früher unter der privatgesellschaftlichen Thätigkeit der Fall war, den Grund bilde, um das Uebereinkommen zu bekritteln.

Was über die Entwicklungsfähigkeit der Linien dieser Kohlenbahnen, über die außerordentlichen Gefahren, die durch Wasserbrüche bei Kohlenbergwerken herbeigeführt werden, die ja nicht in die Concession der Bahnen selbst fallen und auch nicht im Uebereinkommen begriffen sind; was ferner über die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Zufuhrbahnen gesprochen wurde, das beweist doch eigentlich, daß der geehrte Herr Abgeordnete die Verhältnisse jener Gegend gar nicht kennt. Es können Wasserbrüche eintreten, wie sie ja in ausgiebiger Weise vor einigen Jahren in den großen Kohlenwerken von Dux vorgekommen sind, und noch immer wird die Mächtigkeit dieses größten Kohlenlagers des europäischen Continents ausreichen, um auf Jahrhunderte hinaus die gesteigerte Production gegenwärtig zu versorgen. Ich habe bemerkt, daß die Einwendungen mehr gegen die Vorgeschichte des Uebereinkommens gerichtet sind, und ich will mich auch mit dieser Vorgeschichte vornemlich befassen. Ich muß in dieser Beziehung vor allem auch mit Rücksicht auf die Insinuationen, die heute Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister gegenüber zum Ausdruck gelangt sind, dem hohen Hause mittheilen, daß ich es war, der von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister beauftragt war, die Verhandlung mit den beiden Gesellschaften, nämlich der Prag-Duxer und der Dux-Bodenbacher Bahn, beziehungsweise mit der Vertretung der Großactionäre, zu führen, daß für diese Verhandlung von Seite des Herrn Handelsministers keine andere wie immer geartete Weisung erteilt wurde, als die Interessen des Staates und des öffentlichen Verkehrs thunlichst zu wahren. (Beifall rechts.)

Das war unser einziger Leitstern, und ich glaube, daß eine unbefangene Prüfung dieses Uebereinkommens, eines Uebereinkommens, welches, wie ich glaube, bisher seinesgleichen nicht gefunden hat, die Richtigkeit dieser Behauptung nachweisen wird. Man liebt es aber, weil man dem Uebereinkommen selbst nicht beikommen kann, einige Phasen, nicht aus der Vorgeschichte des Uebereinkommens, welches ja eigentlich, wie ich schon bemerkt habe, gar keine Vorgeschichte hat, denn diese Weisung war die einzige Vorgeschichte des Uebereinkommens, sondern aus der Vorgeschichte der Prag-Duxer Bahn herauszugreifen und aus derselben einen Vorwurf gegen gewisse Unterlassungen des Handelsministers zu construieren, und insbesondere aber den Vorwurf zu erheben, der auch heute in sehr ausführlicher Weise behandelt wurde, daß nicht ein anderes Project, welches eine Zeitlang fälschlich als Regierungsproject bezeichnet wurde, vom Handelsminister nöthigen-

«Ja, so spreche ich, weil Recht stets Recht bleiben muß!» versetzte er,

Ein müdes Lächeln überglitt ihre Züge.

«Ich danke Ihnen, mein Freund!» sprach sie, ihm die Hand reichend. «Jetzt sehe ich den Weg, den ich gehen muß. Sie haben mir einen größeren Dienst erwiesen, als Sie ahnen. Thun Sie noch eins; verbrennen Sie dieses Papier für mich!»

Sie reichte ihm ein zusammengefaltetes Blatt, und er las die Ueberschrift: «Bekanntnis von Johanna Hermann.»

Mit Befremden starrte er auf die Worte, bis dieselben ihm vor den Augen zu schwanen begannen. Sie sah sein Schwanken, sein Zaudern — doch dann — ein jähes Aufflammen, ein Auflobern, und — das Johanna Hermann gewalttham abgerungene Bekanntnis ihres Geheimnisses war zu Asche verbrannt . . .

Mit brennendem Blick hatte Manuela den ganzen Vorgang verfolgt. Jetzt, als der letzte Rest des Papiers verkohlt war, sprach sie, und ihre Stimme zitterte leise:

«Nochmals danke ich Ihnen, Capitän O'Donell. Sie haben mir einen großen Dienst erwiesen, Sie haben mich vor mir selbst gerettet! Wann verlassen Sie mit Ihrer Schwester diese Gegend?»

«Heute noch!» entgegnete er. «Wünschen Sie Lucy zuvor zu sehen? Haben Sie ihr nichts zuzusagen,

bevor sie — wer weiß — vielleicht für immer aus Ihrem Lebensweg scheidet?»

Mit einem unsagbaren Ausdruck ruhten ihre Augen auf ihm.

«Geben Sie mir einige Stunden Bedenkzeit,» versetzte sie. «Kommen Sie mit Lucy hierher, ehe Sie diese Gegend verlassen. Sie sollen meine Antwort vernehmen! Nun leben Sie wohl!»

«Ich werde mit Lucy wiederkommen, und sollte sie es wünschen, darf sie ihn, den Unglücklichen, der ihr Leben vernichtete und an dem trotzdem ihr ganzes Herz noch immer hängt, sehen?»

Behmüthig neigte Manuela das Haupt.

«Ja, sie soll ihn sehen. Er wird sie nicht erkennen, er erkennt niemanden!»

Er faßte nach ihrer Hand.

«Auf Wiedersehen!» sprach er, ihre Rechte an seine Lippen ziehend.

«Leben Sie wohl!» antwortete sie mit leiser Stimme.

Er wandte sich und war ihren Blicken entschwinden.

Was diese Stunde ihm offenbart, es hatte alles in ihm aufgerüttelt. So achtete er nicht auf des Mädchens verstörtes Wesen. Voller Hast verließ er das schwarze Haus, ahnungslos, daß Manuela von ihm Abschied genommen hatte für immer.

(Fortsetzung folgt.)

falls mit Zwang gegen den Willen des Bankconsortiums und der Groß-Actionäre zur Annahme gebracht wurde.

Ich werde mir erlauben, die ganze Vorgeschichte in möglichst kurzer historischer Darstellung, gestützt auf die Actenlage und auf die mir sehr wohlbekannten Vorgänge, dem hohen Hause klarzulegen. Ich werde nichts verheimlichen, denn ich habe in dieser wie in allen anderen Geschäftsangelegenheiten des Handelsministeriums nichts zu verheimlichen. Wie schon Seine Excellenz der Herr Minister mitgetheilt hat, kam der Director einer damals tonangebenden Anstalt, nämlich Weniger, zu ihm, um ihm seine eisenbahnpolitischen Ideen mitzutheilen. Es war das nichts Wunderbares. Im Dezember 1881 wurde das Gesetz über die Verstaatlichung der Kaiserin-Elisabethbahn sanctioniert und damit eigentlich der Staatsbetrieb in Oesterreich inaugurirt. Von diesem Augenblicke an befaßte sich die ganze Geschäftswelt in Oesterreich mit der Frage, welche weitere Ausdehnung die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Oesterreich nehmen werde. Projecte haben sich auf Projecte gehäuft; es verging kein Tag, wo nicht dieser Gegenstand in den verschiedensten Variationen ventilirt wurde und wo nicht Leute die Patronanz des Handelsministeriums für ein oder das andere Project zu gewinnen hofften, und auch in Prag begriff man, daß die Verstaatlichung nicht mit der Elisabeth- und Rudolfbahn abgeschlossen sei und daß der Staatsbetrieb nicht in Budweis aufhören werde.

Man hat den Zeitpunkt für gekommen erachtet, die Sanierung der Prag-Duxer Bahn in Verbindung mit dem Ausbaue der Strecke Klostergrab-Mulde im Wege der Verstaatlichung auf die Tagesordnung zu setzen.

Weniger hat Punctionationen übergeben, deren wesentlicher Inhalt annähernd richtig von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender mitgetheilt worden ist, das heißt, die ersten Punctionationen waren geschäftlich nicht richtig.

Der Herr Minister wies den Mann mit seinem schriftlichen Gutachten an den damaligen Referenten der eisenbahn-finanziellen Angelegenheiten, den damaligen Oberinspector und Vorstand in der Garantie-Rechnungsabtheilung, Regierungsrath Zeiteles, den jetzigen Nordbahn-Director.

Dieser machte auf verschiedene Mängel aufmerksam und hiernach hat Weniger seine Anforderungen in ein geeignetes Substrat verwandelt und mit diesem Substrat und einem Empfehlungsschreiben, dessen Wortlaut vorgelesen wurde, mit diesem ganz unpräjudicialen Empfehlungsschreiben, in welchem Weniger ermächtigt wird, Fühlung zu nehmen und dem Minister Vorschläge zu machen, ist er an den Verwaltungsrath gegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Inland.

(Verhandlungen des Reichsrathes.) Unser Wiener Correspondent schreibt uns: Mit 166 gegen 135, also mit einer Majorität von 31 Stimmen, d. h. mit einer ungleich stärkeren als der sozusagen normal-ministeriellen Mehrheit hat das Abgeordnetenhaus das Eingehen in die Specialdebatte über die Regierungsvorlage in Sachen der Prag-Duxer und der Dux-Bodenbacher Bahn beschlossen. Die Linke hat an das Botum des Hauses in der feierlichsten Form appellirt, sie hat die Volksvertretung aufgefordert, Richter zu sein zwischen ihr und einem der verantwortlichen Rathgeber der Krone, und die Volksvertretung hat ihr die Antwort ertheilt, indem sie den Antrag des Ministers zur Grundlage ihrer Beratungen erhob und dadurch diesem ein Vertrauensvotum in der unzweideutigsten Form ertheilte. Vor dem Tribunal, an das die Linke appellirt hat, ist sie sachfällig geworden. Sie hat sich das Schlachtfeld vor Monaten ausgesucht, es sorgfältig präparirt, sie hat ihre lebenden und tobtten Kriegsmittel in Stand gesetzt und trotzdem ist sie auf der ganzen Linie entscheidend geschlagen worden, geschlagen in der Argumentation, denn das was der Minister, sein Commissär und Dr. Rieger vorgebracht haben, ist unwiderlegt geblieben, geschlagen bei der Abstimmung durch eine stärkere Majorität, als selbst die Freunde der Regierung zu erwarten gewagt hatten. Wir sind nicht so sanguinisch zu glauben, daß damit dem System der Generalverleumdungen und Pauschalverdüchtigungen ein Ende bereitet sein wird, wir sind überzeugt, daß die heute Geschlagenen sich wieder sammeln und von vorne anfangen werden, aber es ist doch immerhin etwas, daß der Beweis erbracht wurde, daß es leichter ist, zu beschuldigen, als zu beweisen, daß der Beweis dafür erbracht wurde, daß das Abgeordnetenhaus gewillt ist, die Ehre und das Ansehen der Rathgeber der Krone zu schützen und nicht geneigt ist, zuzugeben, daß unter dem Vorwande, die öffentliche Moral zu fördern, Parteimänner vollführt werden.

(Der Gewerbe-Ausschuß des Abgeordnetenhauses) begann Samstag die Verathung der

Unfallversicherung für Arbeiter. Ueber Antrag des Abgeordneten Neuwirth wurde von der Generaldebatte abgesehen und in die Erörterung der Hauptprincipien eingegangen. Zunächst erfolgte eine eingehende Debatte über die Organisirung der künftigen Versicherungsanstalten.

(Katholische Universität.) Wie aus Salzburg gemeldet wird, beschäftigt man sich bereits im Ausschusse des dortigen katholischen Universitätsvereines mit den Vorbereitungen zur Aufnahme eines Anlehens mittelst Ausgabe unverzinslicher, in achtzig Jahren rückzahlbarer Schuldverschreibungen zu 200 fl., um hieraus die Kosten der Errichtung einer historisch-philologischen Facultät zu bestreiten. Ein hierauf bezüglicher Aufruf soll in Kürze an die katholische Bevölkerung Oesterreichs erlassen werden.

(Bau von Kasernen im Occupationsgebiete.) Bekanntlich sind die Truppen der größeren Garnisonen, nämlich jener von Sarajevo, Mostar, Banjaluka und Trebinje, entweder in unzureichenden Gebäuden oder aber gar barackenähnlichen Ubcationen untergebracht, aus welchen schlechten Unterkünften nicht bloß sanitäre Uebelstände für die Truppen, sondern auch allerlei Anzukömmlichkeiten für die Militärverwaltung entstehen. Diesen Mißständen soll nun durch den Bau neuer, großer, den hygienischen Anforderungen möglichst entsprechender Kasernen ein Ende gemacht werden. Die ersten Kasernen sollen in Sarajevo und Banjaluka erbaut werden.

Ausland.

(Die Friedensverhandlungen in Bukarest.) Der Agence Havas zufolge sind in den Friedens-Conferenzberatungen neue Schwierigkeiten aufgetaucht. Serbien weigert sich, das Anerbieten Madjid Paschas und Geschows, wonach es seine schriftlichen Vorschläge gleichzeitig mit den bulgarischen Vorschlägen vorzulegen hätte, anzunehmen. Diese Weigerung hat umjomehr einen ungünstigen Eindruck gemacht, als die Schwierigkeiten nicht von Mijatovic ausgehen, dessen friedliche Absichten evident sind, sondern von Belgrad selbst, wo man, wie es scheint, die Verhandlungen in die Länge ziehen will. Man hofft jedoch, daß der von allen Vertretern der Mächte in Bukarest bei Mijatovic gemachte Schritt wegen Vorlage der schriftlichen Anträge in Belgrad eine Wirkung machen werde. Das Resultat der Conferenz scheint von der Antwort abzuhängen, welche Mijatovic auf sein diesbezüglich nach Belgrad gerichtetes Telegramm erhalten wird. Falls diese Antwort bejahend lautet, werden die Verhandlungen sofort wieder aufgenommen; im entgegengesetzten Falle wird Mijatovic wahrscheinlich zu einer officiellen Erklärung aufgefordert werden, und könnten die Verhandlungen abgebrochen werden.

(Frankreich.) Die Initiativecommission der französischen Deputiertenkammer verwarf, dem Wunsche Freycinets gemäß, mit 10 gegen 7 Stimmen den Antrag auf Ausweisung der Prinzen und genehmigte hierauf mit 11 gegen 6 Stimmen den Antrag Rivet, welcher dem Ministerium einfach das Recht der Ausweisung für den Fall zuspricht, als die Agitationen der Prinzen die Sicherheit des Staates gefährden sollten.

(Flotten-Demonstration.) Aus Athen erhält Reuters Bureau ziemlich ausführliche Mittheilungen über die Maßregeln, welche auf die Initiative Englands hin vereinbart wurden, «um eine Collision zwischen griechischen und türkischen Kriegsschiffen zu verhindern». Die erste besteht darin, die bei Salamis ankernde griechische Flotte zu «bewachen». Die verbündete Flotte unter Lord John Hay dürfte demnach von Kreta her bald in jenen historischen Gewässern erscheinen, und für den Fall eines Conflictes ist diplomatisch auch schon vorgesorgt. Der griechischen Regierung würde in einer Note die ganze Verantwortlichkeit für die weiteren Consequenzen zugeschoben werden, und dann würden wohl ernstere Schritte beschlossen werden, wie es im Juli 1882 vor Alexandrien geschah. Daß Frankreich an der Demonstration nicht activen Antheil nimmt, wohl aber den diplomatischen Schritten der Mächte in Athen sich anschließt, war nach den bisherigen Kundgebungen der französischen Regierung zu erwarten.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brünner Zeitung» meldet, der Anna Capik, ehemaligen Leiterin des Asyls «Stefanie-Stiftung» in Biedermannsdorf, zur Errichtung eines Asyls für arme verlassene Kinder zu Holeschau in Mähren eine Unterstützung von 200 fl. zu bewilligen geruht.

(Italienische Liebesorakel.) In Süditalien, speciell in Calabrien, nimmt die verliebte Schöne, welche glaubt, «eine Frage frei zu haben an das Schicksal», das Laub der Myrte, aus welchem die alten Römer und Hellenen der Göttin Aphrodite, «als man ihre Tempel noch verehrte», Kränze wanden, oder es nimmt die Jungfrau das Laub des «Ventiseus» jenes

überall auf den calabrischen Bergen heimischen Strauches, eventuell auch das Laub des Delbaumes, um es auf die glühenden Kohlen zu werfen. Knistert alsdann das Laub und flüstert wie Seufzer der Liebe, rollt es sich zusammen und springt prasselnd auf, wie ein Herz unter dem Blicke der Liebe, so jauchzt sie auf wie Gretchen beim günstigen Blumenorakel: «Er liebt mich!» Will die Schöne den Geliebten im Tranne sehen, sehnt sie sich darnach, im Traume Zwiesprache mit ihm zu halten, so legt sie, ehe sie zur Ruhe geht, ein Lorbeerblatt unter das Kissen — ein Blatt also des Baumes, den der griechische wie römische Calabrier einst dem Apollo geweiht hatte und unter dessen delphischem Schatten die Orakel ertönten. — Steigen verliebte Calabresinnen zum Gebet zum Felsenfirchlein hinauf, und begegnen sie auf der Straße einer Frau, welche Brot bäckt, oder einem Bäcker, welcher Brot oder Kuchen soeben frisch aus dem Ofen bringt, so ist das ein glückbringender «Angang». Nicht minder Liebesglück verheißend ist es, wenn beim Hinabstiegen der Jungfrauen vom Felsen waschende Frauen in der Tiefe soeben ein heiteres Lieb anstimmen, oder wenn Vorübergehende ihrer Fröhlichkeit in Rede oder Gesang Luft machen. Alles wird dann gut, die Jünglinge, welche den Traum ihrer Herzen erfüllen, werden sich ihnen nahen stattlich und schön, um ihre Hand werden und treue Ehemänner werden!

(Zucker aus Steinkohlentheer.) In der letzten Sitzung der Gesellschaft für chemische Industrie in Manchester wurde über einen neuen Stoff, das Saccharin, berichtet, welches aus Steinkohlentheer gewonnen wird, eine größere Süßigkeit als Rohr- und Rübenzucker besitzt und sich zum allgemeinen Gebrauche eignet. Der chemische Name des Saccharins ist Anhydroorthophosphorinbenzoesäure. Ein Theil davon genügt, um 10 000 Theilen Wasser einen sehr süßen Geschmack zu geben, da es 230mal süßer ist, als unser gewöhnlicher Zucker. Für die menschliche Gesundheit hat der Genuß des Saccharis keine üblen Folgen; Patienten, welche an der Zuckerkrankheit leiden, sind in Krankenhäusern ohne Nachtheil in Fällen damit behandelt worden, in denen Rohrzucker nicht erlaubt war. Der Erfinder, Dr. Fahlberg, ein Deutscher, verband dasselbe mit Stärkezucker oder Glucose und erhielt dadurch ein Product, das Dextrosaccharin, welches vom besten Rohrzucker nicht zu unterscheiden ist, obwohl dasselbe nur 0,05 pCt. Saccharin enthält. Eine kleine Dosis davon genügt, um den bitteren Geschmack des Chinins zu verbeden.

(Starke Frauen.) Elisabeth, die letzte Gemahlin Kaiser Karls IV., eine geborene Herzogin von Stettin, hat ihren Namen durch eine seltene Eigenschaft auf die Nachwelt gebracht. Sie war nämlich die stärkste Frau, welche das Mittelalter kennt. Als ihr Gemahl im Jahre 1335 zu Prag ein Turnier hielt, zerbrach sie ohne große Mühe ein Hufeisen wie ein Stück hartes Brot. Nur eine Rivalin hatte sie in Frau Simburga, einer geborenen Prinzessin von Masovien, Gemahlin des Erzherzogs Ernst des Eisernen, welcher letzterer sich 1410 mit ihr vermählte. Diese mit Körperkraft ungemein gesegnete Frau schlug mit bloßer Faust einen Nagel durch ein Brett und schleuderte centnerschwere Steine mit Leichtigkeit.

(Aus dem Thierleben.) Einen interessanten Beweis von der Treue und Auhänglichkeit eines Stückes Wild liefert folgendes Vorkommnis: Im Frühjahr 1875 wurde von dem Förster Lehmann auf der Herrschaft Diebau ein mütterloses Rehkalb aufgezogen. Dasselbe trank mit der kleinen Tochter des Försters aus einer Flasche und wurde so zahm, daß es mit den Hunden in den Wald gieng, mit ihnen aus einer Schüssel aß und zwei bis drei Treppen hoch auf den Boden des Hauses stieg. Als es die ersten Jungen hatte, wurde es nach und nach fremder, kam aber zuweilen noch nach Hause. Ein paar Jahre suchte es das Försterhaus nur noch im Winter auf, wo es von früh morgens bis mittags blieb. Die letzten vier Jahre hielt es sich zwar nur in der Nähe der Wohnung und in den Vorgärten auf, blieb auch auf den Ruf «Grete», wie es von Jugend auf genannt wurde, stehen, war aber im übrigen ohne Zutraulichkeit. Bei dem diesjährigen tiefen Schnee aber fand es sich eines Tages unvermuthet vor der Thür der Försterwohnung ein und nahm, wie früher, das Futter aus der Hand. Am andern Morgen erschien es in Gesellschaft von noch zwei Rehen. Bessere entfernten sich, nachdem sie gesättigt waren. Die elfjährige «Grete» aber hat es vorgezogen, in ihrem alten Heim zu bleiben; sie hat sich im Garten neben der Futterstelle ein Lager zurechtgemacht und läßt sich von dem kleinen Dachshunde des Herrn Försters ruhig umspringen und anbellern, ohne sich auch nur zu rühren.

(Schreckensthat eines Irrensinnigen.) Aus Fünfsirchen wird gemeldet: Der Redacteur der «Fünfsirchener Zeitung», Joachim Guttman, das unglückliche Opfer des wahnsinnigen Attentäters Paschka, ist Samstag nachmittags seiner tödtlichen Verletzung erlegen.

(Urge Verkleinerung.) Fräulein Irma (zu ihrer Freundin): «... O, sprich mir nur nicht immer vom Schloß und Park deines Verlobten! Ich kenne ja den «Park»; der «See» darin ist so klein, daß die Enten Nummern nehmen müssen zum Baden!»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Personalmeldung.) Der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Missia hat sich vorgestern nach Wien begeben, um an den Conferenzen der Bischöfe, betreffend die Mittel, mit welchen der Ausbreitung des Ultrakatholicismus Einhalt gethan werden könnte, theilzunehmen.

(Patriotischer Frauen-Hilfsverein.) Der patriotische Frauen-Hilfsverein für Krain wird Freitag den 26. d. M., um 11 Uhr vormittags, in der Wohnung der Vereinspräsidentin Frau Celestine Schiffer (Auerbergplatz Nr. 5) seine diesjährige ordentliche Generalversammlung abhalten, in welcher der Rechenschaftsbericht, die Cassa-Schlussrechnung und die Magazinseffecten-Schlussrechnung pro 1885 zum Vortrage gelangen, dann die Wahl des Censorencollegiums zur Prüfung der Vereinsrechnungen und die Neuwahl der Vereinsleitung für das Triennium 1886, 1887 und 1888 vorgenommen werden wird. Zu dieser Versammlung werden hiemit die Vereinsmitglieder sowie auch alle jene Frauen oder Fräulein, welche dem Vereine beizutreten wünschen, zu erscheinen eingeladen.

(An den Kohlenheizer des «Slovenec».) Um das eigentlich Wahre an einer Sache zu erkennen, bleibt es immerhin erwünscht, dass sich mehrere Stimmen vernehmen lassen. Mit Freuden begrüßten wir es daher, dass sich nun auch der «Slovenec» endlich emporgethan, um sich ebenfalls der Discussion der hiesigen Kohlenfrage anzuschließen. Allein es ist — wie aus dem genannten Blatte zu ersehen — dem guten Manne nicht so sehr um die Sache, als vielmehr um verleumdende Ausfälle zu thun, um die «Laibacher Zeitung» und den «Slovenski Narod» sowie deren gewissenhaften Berichterstatter vor der Welt zu verdächtigen, als ständen wir eigentlich im Solde der Kohlenhändler. Es ist dies zu lächerlich, als dass wir uns damit länger befassen sollten. Sachlich hat «Slovenec» bisher nichts widerlegt, noch etwas erwiesen, zumal sein «naseweiser» Berichterstatter — wie er selbst anführt — angeblich leider nicht die nöthige Zeit gefunden hatte, um auf factischer (?) Grundlage zugleich auch den nöthigen ziffermäßigen Nachweis für seine Behauptungen zu liefern. Ueberhaupt führt er sozusagen nur einen «höchstbedeutenden Gewinn» in runder Summe von 20, sage zwanzig Gulden, den die Händler angeblich per Waggon Kohle einheimsen, ins Treffen. Fürwahr, höchst willkommen wird uns die Erbringung des hiesfür angebotenen Beweises. Uebrigens möchten wir aber sogar dieser Behauptung gern Glauben schenken, man hat uns ja doch versichert, dass man mit den Verhältnissen vollends vertraut sei! (Etwas muß schon daran sein, sonst würde man sich um das Kohlengeschäft nicht so sehr zerren.) Für uns entsteht jedoch bei alledem lediglich die einzig maßgebende Frage: Auf welchem Wege wohl eine so bedeutende Gewinnerzielung überhaupt möglich und gut denkbar sei? Unter «normalen Verhältnissen» offenbar nicht — das haben wir bereits dargethan. Also haben wir es denn doch mit «abnormalen Dingen» zu thun — die Bescheidenheit des consumierenden Publicums wird oziufagen auf unerhörte Art und Weise ausgenützt. Und gerade das ist es ja, was wir im allgemeinen Interesse einer öffentlichen Kritik unterzogen. Alles Uebel gipfelt aber bekanntlich in dem zu enormen Regie-Aufwande. Um nun die Gefahr einer Preissteigerung, wie sie «Slovenec» befürchtet, von vornherein abzuwenden, thut es vor allem noth, dass wir mit vereinten Kräften consequent darauf hinwirken, dass die zu enorme, geradezu sinnlose und über das wirkliche Bedürfnis hinausgehende Regie ehestens herabgemindert und abgeschafft sowie der Detail-Kohlenverschleiß überhaupt einer nothwendigen Reorganisation zugeführt werde. Damit wird ganz sicher wenigstens den hauptsächlichsten Unzukömmlichkeiten bei der Kohlenzustellung gesteuert werden. Also: Viribus unitis!

(Die Handels- und Gewerbekammer für Krain) wird heute um 6 Uhr abends im Magistratssaale eine ordentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung abhalten: 1.) Vorlage des Protokolls der letzten Sitzung; 2.) Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten; 3.) Bericht über die Wahl eines Delegierten in den zweiten internationalen Schiffahrtscongress; 4.) Bericht über die Zuschrift der Grazer Kammer, betreffend die Ausdehnung der Bestimmung des § 73 a der Gewerbe-Ordnung auf alle im Handelsgewerbe angestellten Individuen; 5.) Bericht, betreffend die Ausdehnung des Check- und Clearing-Verkehrs als Zahlungsmittel bei Zollzahlungen; 6.) Bericht über die Eingabe der Spirituosen- und Essigfabrikanten um Behebung mehrerer Uebelstände; 7.) Bericht über die Eingabe des Centralausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark um Unterstützung der Petition, betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Unschlitt und thierische Fette; 8.) Bericht, betreffend die Concession für zwei Jahr- und Viehmärkte in Tschernembl; 9.) Bericht, betreffend die Concession für zwei Viehmärkte in Kostern; 10.) Berichte über Gesuche um Nachsicht vom Befähigungsnachweise zum Antritte von Gewerben.

(Das Veteranen-Kränzchen,) welches vorgestern im Glasalon der Citalnica-Restaurations zu Gunsten des Krankenfondes des Vereines stattgefunden, verlief in sehr animierter Weise, und waren alle Räume der Re-

staurations dicht gefüllt. Der Herr Landeshauptmann Graf Thurn beehrte das Kränzchen mit seinem Besuche. Zu Gunsten des Vereines-Krankenfondes haben gespendet: Herr Landespräsident Baron Winkler 10 fl., Landeshauptmann Graf Thurn 10 fl., k. k. Oberst a. D. Ritter von Knobloch 10 fl., kaiserlicher Rath Janeschitz 5 fl., und k. k. Bezirks-Gerichtsadjunct J. Čuček 5 fl.

(Concert der Brüder Szabó.) Die Samstag und Sonntag abends stattgehabten Aeolviolin-Concerte der Brüder Szabó haben uns recht angenehm überrascht. Die Vorträge stehen bedeutend über dem Niveau ähnlicher Concertanten, die Wahl der Pièces zeigt von gutem Geschmac und die Ausführung derselben eine bedeutende Technik. Das Brüder-Duett concertierte auf Schlag- und Streichzither, letztere in ihrer Construction eine glückliche Verbindung von Violine und Viola, doch fünfsaitig, mit Metallbefaitung und wie die Streichzither gespielt. Die Kunstfertigkeit und der schöne Vortrag der beiden Brüder sind wirklich anerkennenswerth, und fanden die Concertanten reichlichen Beifall. — Heute findet ein Concert im Saale des Hotels «Stadt Wien» statt.

(In die Laibach gestürzt.) Gestern gegen halb 7 Uhr abends stürzte ein mit zwei Pferden bespannter beladener Wagen des Speditours Herrn Kanzinger hinter dem Gasthaus «zur Linde» über eine steil abfallende, ziemlich hohe Stiege in den Laibachflus. Es ist wohl nur einem Zufalle zu danken, dass die Pferde, welche vom Wagen rücklings in den Fluß mitgerissen wurden, keine bedeutenden Verletzungen erlitten. Die Pferde wurden ausgespannt und mit großer Mühe ans Ufer gebracht. Desgleichen dürfte es auch gelingen, die mit Flaschenbier gefüllten Kisten aus dem Laibachflusse herauszufischen.

(Ueberfahren) wurde vorgestern um halb 7 Uhr abends der 64 Jahre alte Grundbesitzer Mathias Kalan aus Suho bei Bischoflac auf dem Geleise der k. k. Kronprinz-Rudolfsbahn nächst der Fabrik der Gebrüder Tschinkels Söhne. Kalan blieb auf der Stelle todt und wurde in die Leichenkammer zu St. Christoph übertragen. Der Verunglückte war Sonntag nachmittags nach Laibach gekommen, um beim Fleischhauer Erne auf der Petersstraße den bedungenen Gelbbetrag für die verkauften Ochsen zu beheben. Das Unglück dürfte dem Umstande zuzuschreiben sein, dass Kalan wahrscheinlich glaubte, der heranfahrende Zug werde die Richtung auf dem Hauptgeleise gegen Triest nehmen und er sich daher auf das Verbindungsgeleise der k. k. Staatsbahn mit dem Bahnhofe der Südbahn zu flüchten trachtete, wo er von der Locomotive erfasst und förmlich zerquetscht wurde.

(Eine Falschmünzerbande verhaftet.) Am 30. Jänner wurde der mehrmals abgestrafte Jakob Korbar aus Marnsburg, welcher mit seinem Bruder Ignaz Korbar und seinem Schwager Josef Dražem dem Franz Pančur unter der Vorspiegelung, er werde ihm falsches Geld machen, 50 fl. herauslockte, arretiert und dem Gerichte eingeliefert, während die beiden Mitschuldigen sich selbst dem Gerichte gestellt haben. Desgleichen wurde der Bürstenbindegehilfe Franz Bernik aus Tomacevo, welcher ebenfalls auf diese Weise bei Pančur Geld herauslocken wollte, arretiert und dem Gerichte eingeliefert. Josef Novak aus Moste, welcher mit Bernik in Verbindung stand, hat sich am 12. d. M. dem Bezirksgerichte Stein gestellt. Die genannten Schwindler sollen auf die Art in der Marnsburger Umgebung verschiedenen Personen hohe Beträge herausgelockt haben.

(Ein Wildschwein erlegt.) Unter der tüchtigen Führung des Herrn Hans Fromadnik, Oberförsters in Mißling bei Windischgraz, wurde am 16. und 17. d. M. eine Treibjagd veranstaltet, bei welcher der 82 Jahre alte Förster Leonhard Wede ein kolossales Wildschwein (eine Bache) erlegte, welches sich durch acht Jahre in dieser Gegend herumgetrieben hat. Das erlegte Thier hatte ein Gewicht von 280 Kilo.

Kunst und Literatur.

(Landschaftliches Theater.) Von dem vielseitig gebildeten Herrn Gilzinger ist man es gewohnt, jede seiner Rollen in ein eigenthümliches individuelles Licht gerückt zu sehen. Keiner unserer Schauspieler hat vielleicht so viel Sinn und Verständnis für die sogenannte Detailmalerei, ich möchte sagen, das Jean Paul'sche Stillleben auf der Bühne, als es der Benefiziant besitzt, der sich den J. und P. Schönthar'schen, in das Fritz Reuter'sche Genre der Gemüthsphäre hinüberschiebenden und spielenden Schwank «Der Raub der Sabinerinnen» zum Benefiz gewählt hat. Für eine Einnahme war das Haus allerdings mäßig, doch gerade derart gut besucht, dass es in erster Linie der Titelrolle, in zweiter dem verdienstlichen Anpacken der Mitlaboranten und endlich dem lustigen Geknatter und Geparassel des dramatischen Feuerwerkes nach Gehör schenkte. Mit dem Sächsischen kämpfend, hat Herr Gilzinger doch dem Reminiscenzschatten Sommers, des vorjährigen Darstellers Directors Striese's, wader die Hellebarde vorgehalten. Wir zweifeln nicht, dass das Publicum der morgigen Premiere der Fortsetzung des vorstehenden Stückes, nämlich der «Frau Striese», ein ganz besonderes Interesse entgegenbringen werde. — k.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Umütz, 22. Februar. Ein Transport Mürrauer Sträflinge verunglückte dadurch, daß der Wagen, in dem sie saßen, von einem hohen, mit Blatteis bedeckten Berge herabglitt. Die gefesselten Sträflinge und der sie begleitende Gendarm erlitten schwere Verletzungen. Pest, 22. Februar. Das Budgetgesetz pro 1886 wurde vom Abgeordnetenhaufe mit überwiegender Majorität votiert.

Berlin, 22. Februar. Das Panzerschiff «Friedrich Karl» ist in der Subabai eingetroffen.

Ma, 22. Februar. In Avesa, einem Billedorfe nächst Verona, ist gestern eine Wäscherin unter allen Cholera-Symptomen gestorben. Die Präfectur hat alle Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Das Municipium von Verona hat den Verkehr mit den Bewohnern Avesa's und den Gebrauch des von dort kommenden Wassers verboten. Die Wäscherin wurde auch von dem nach Verona entsendeten Amtsarzte der Statthalterei-Abtheilung in Trient, Dr. Meußburger, untersucht. Die Aufregung in Verona und Umgebung ist groß.

London, 22. Februar. Bei der Rückkehr der Menge von dem gestrigen Socialistenmeeting im Hydepark wurden viele Fenster zertrümmert und andere Ausschreitungen verübt. Die Polizei stellte die Ruhe her. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen.

Bukarest, 22. Februar. Garasandin ermächtigte Mijatovic, die serbischen Vorschläge schriftlich, gleichzeitig mit den bulgarischen Propositionen, vorzulegen; heute findet der Austausch der betreffenden Schriftstücke statt.

Bukarest, 22. Februar. In der heutigen Conferenz theilte Mijatovic die serbischen Vorschläge mit. Madsid Pascha und Geshow verlangten die Vorlage derselben an ihre Regierungen wegen Feststellung der definitiven Vorschläge. Die Situation ist günstiger, man hält den Frieden für gesichert.

Athen, 22. Februar. Die griechische Flotte ist gestern nachts nach unbekannter Richtung aus Salamis ausgefahren.

Athen, 22. Februar. Die Gerüchte über eine angebliche Aenderung der Regierungspolitik riefen eine unbeschreibliche Aufregung hervor. Der Verein «Syllogos» veranstaltete eine Volksversammlung, welche eine Resolution annahm, worin die Regierung ermutigt wird, auf der nationalen Politik zu beharren. Das Bureau des «Syllogos» übergab diese Resolution dem Ministerpräsidenten Deljanis, welcher darauf hinwies, dass das Volk solche Gerüchte mit großer Vorsicht aufnehmen müsse und dass die Regierung die Rüstungen aufrechterhalte. Das Bureau wurde aufgefordert, diese Erklärungen zur Kenntnis des Volkes zu bringen.

Canca, 22. Februar. Heute fand auf dem englischen Admiralschiff bei Lord John Hay eine Zusammenkunft sämmtlicher hier anwesender Escadrecommandanten der combinirten Demonstrationsflotte statt. Dieselbe hatte zum Zwecke, die Modalitäten im Falle taktischer Bewegungen der Flotten festzustellen. Demnach wurde entschieden, dass im gemeinsamen Vorgehen zur See die englische Escadre an der Tete, sodann folgend die österreichische Schiffsdivision im Centrum, als Arrièregarde die italienische Escadre an der Queue ihre Postennummern in Flottenverbände als taktische Manövriercörper einzunehmen haben.

Madrid, 22. Februar. Das Amtsblatt veröffentlicht die Einberufung von 50 000 Mann. — Die Infantin Eulalia ist an Bräune erkrankt.

Landschaftliches Theater.

Heute (gerader Tag) zum erstenmale: Frau Director Striese. Schwank in 4 Acten von Franz und Paul von Schönthan.

Verstorbene.

Den 20. Februar. Anton Bečan, Schneider, 35 J., Castellgasse Nr. 14, Lungenblutung. — Helena Makar, Jüwelinerin, 72 J., Karlstädterstraße 24, Brustwasserfucht. Den 21. Februar. Moisia Jeraj, Hausbesitzerstochter, 9 J., Karlstädterstraße Nr. 11, Keuchstichkrampf.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Data for Feb 21 and 22.

Anhaltend trübe, geschlossene Wolkendecke; nachts geringer Schneefall. Das Tagesmittel der Wärme 1,7°, um 2,0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Maglic.

Farbige und schwarzseidene Grenadines

95 kr. per Meter bis fl. 9,15 (in 10 verschiedenen Qualitäten) versendet in einzelnen Rollen und Stückel postfrei ins Haus des Seidenfabrik-Depot G. Henschberg (t. und l. Postleerant), Birkh. Wäfler umgebend. Briefe folgen 10 kr. Porto. (166) 6-2

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 43.

Dienstag, den 23. Februar 1886.

(849-1) Kundmachung Nr. 1882. Laut Mitteilung der k. k. niederösterreich. Statthalterei vom 10. Februar 1. J., Z. 6257, ist aus der U. M. Pollak Ritter v. Rudin'schen Invalidentiftung der Genuss eines baren Bezuges jährlicher 46 fl. zu verleihen.

Dies wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass Bewerber ihre Gesuche bis letzten März 1886 bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien zu überreichen haben.

(841-2) Concurs-Ausschreibung. für eine k. k. Amtsdienststelle bei der k. k. Landesregierung in Laibach.

(839a-1) Concursauschreibung. Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Kreisgerichte Leoben erledigten Kanzlei-Adjuncten-Stelle mit den systemisirten Bezügen der X. Rangklasse wird der Concurs bis zum 8. März 1886 ausgeschrieben.

(852) Concursauschreibung. Im Bereiche der k. k. Finanz-Direction für Krain ist eine Evidenzhaltungs-Geometerstelle I. Classe mit den systemisirten Bezügen der X. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Anzeigebblatt.

Blutreinigung-Pillen. haben sich bei Stuhlverstopfungen, Kopfschmerzen, Blutwallungen, Schwere in den Gliedern, verdorbenem Magen, Appetitlosigkeit, Leber- und Nierenleiden etc. stets bewährt und übertreffen durch sichere Wirkung alle anderen, durch die Reclame so schwungvoll gepriesenen Mittel.

(843-1) Erinnerung Nr. 890. an die unbekannt wo abwesenden Rechtsnachfolger der verstorbenen Ursula Kalcic von Alben.

(654-3) Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gottschee die executive Versteigerung der der Magdalena Renner, grundb. Maria Handler als factische Besitzerin in Handlern Nr. 1 gehörigen, gerichtl. auf 721 fl. geschätzten, im Grundbuche sub tom. 3074 und 3075 ad Gottschee vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 3. März, die zweite auf den 7. April und die dritte auf den 12. Mai 1886,

(609-3) Bekanntmachung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des gewerblichen Ausschusses-Bereines in Laibach (durch Dr. Mosche) gegen Maria Tomc von Laibach peto. 300 fl. sammt Anhang dem verstorbenen Tabulargläubiger der Realität Einl.-Nr. 185 ad Catastralgemeinde Waitsch, Michael Vorstnar von Laibach, resp. dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, Herr Dr. Anton Pfefferer, Advocat in Laibach, zum Curator

ad actum bestellt, decretiert und demselben der diesgerichtliche Feilbietungsbescheid vom 24. November 1885, Z. 19485, zugestellt worden.

(799-2) Executive Versteigerung der Besitz- und Genussrechte. Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Slivar in Laibach die exec. Versteigerung der dem Anton Breskvar von Bolavljce gehörigen, gerichtl. auf 110 fl. geschätzten Besitz- und Genussrechte auf die Ackerparcelle Nr. 434 der Catastralgemeinde Bolavljce bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 9. März, die zweite auf den 9. April und die dritte auf den 11. Mai 1886,

jedesmal vormittags um 11 bis 12 Uhr, in Littai im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die obigen Rechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der

Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gottschee, am 25. Jänner 1886.

(799-2) Nr. 439. Executive Versteigerung der Besitz- und Genussrechte. Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Slivar in Laibach die exec. Versteigerung der dem Anton Breskvar von Bolavljce gehörigen, gerichtl. auf 110 fl. geschätzten Besitz- und Genussrechte auf die Ackerparcelle Nr. 434 der Catastralgemeinde Bolavljce bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 9. März, die zweite auf den 9. April und die dritte auf den 11. Mai 1886,

jedesmal vormittags um 11 bis 12 Uhr, in Littai im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die obigen Rechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der

(714-2) Nr. 493. Zweite exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird mit Bezug auf das Edict Nr. 3889 bekannt gemacht, dass am 4. März 1886 in der Executionssache des Herrn Doctor Julius Ritter v. Besteneck (durch Herrn Franz Neubauer) gegen Josef Duler von Gorenskagora zur zweiten Feilbietung geschritten wird. Dem Tabulargläubiger Josef Gliha von Oberdorf, unbekanntem Aufenthaltsortes, wird bedeutet, dass ihm Alois Dresnit als Curator ad actum bestellt und demselben der Feilbietungsbescheid zugestellt worden ist. R. k. Bezirksgericht Treffen, am 5ten Februar 1886.